

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3824

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Dr. Gaby Schäfer Hopfenstraße 30 24103 Kiel

Kiel, M. Dezember 2014

Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann

Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der

Vereinbarung zum Sanierungsprogramm

nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

07. Oktober 2014
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme	1
2	Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen	4
2.1.	Einnahmen	4
2.2.	Personalausgaben	4
2.3.	Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen	9
2.4.	Maßnahmen im Bereich des Hochbaus	15
3	Neue Maßnahmen ab 2015	16
4	Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen	17
4.1	Gesamtübersicht	17
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen	18

1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Prognose für das Jahr 2014

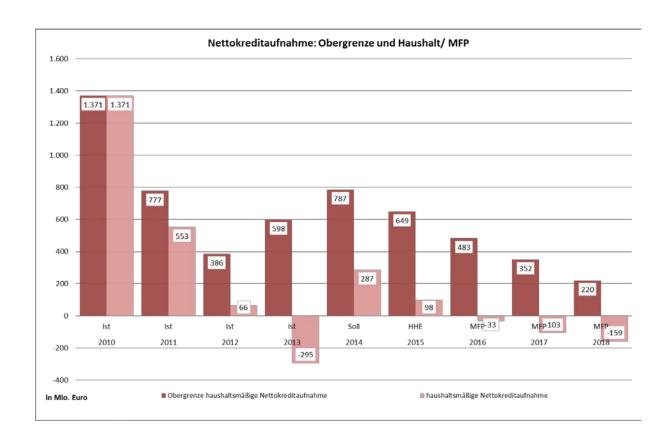
In dem im Dezember 2013 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2014 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 287 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2014 bei 787 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 500 Mio. Euro unterschritten.

Haushaltsentwurf 2015

In dem vom Kabinett am 17. Juni 2014 beschlossenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 98 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme liegt bei 649 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 551 Mio. Euro unterschritten.

Sanierungszeitraum bis 2016

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2016 eine Tilgung in Höhe von 33 Mio. Euro vor. Die Obergrenze für die haushaltsmäßige Kreditaufnahme wird in diesem Jahr um rund 516 Mio. Euro unterschritten.



Überleitungsrechnung 2010 - 2018

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	lst	lst	lst	lst	Soll	HHE	MFP	MFP	MFP
				i	n Mio. Euro				
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit									
(gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	395	264
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	0	0	0	0	C
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen									
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-37	-37	-37	-37	-37
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen									
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen									
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190					
Obergrenze konjunkturbereinigte									
Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	825	503	747	615	483	352	220
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-40	-34	0	0	0
Obergrenze haushaltsmäßige									
Nettokreditaufnahme	1.371	777	386	598	787	649	483	352	220
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	66	-295	287	98	-33	-103	-159
Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA	0	-224	-320	-893	-499	-551	-516	-455	-378

^{*)} Für die Jahre 2016 und 2017 liegen die Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

Rechnungsgrundlagen Finanzplanung 2014 - 2018

bereinigte Einnahmen

bereinigte Ausgaben

Saldo

Jahr	Ist 2013	Soll 2014	HHE 2015	MFP 2016	MFP 2017	MFP 2018
	Einna	hmen in Mio. I	Euro			
Steuern	7.329	7.420	7.809	8.123	8.431	8.778
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp./ KonsolHilfen	700	737	759	776	793	816
Veräußerungserlöse	1	2	2	2	2	2
Sonstige Einnahmen	1.731	1.557	1.641	1.670	1.694	1.712
bereinigte Einnahmen	9.760	9.716	10.211	10.571	10.920	11.308
	Ausg	gaben in Mio. E	uro			
Personalausgaben	Ausg 3.512	gaben in Mio. E 3.664	uro 3.831	3.937	4.046	4.113
Personalausgaben If. Sachaufwand	T T			3.937 579	4.046 581	4.113 577
Š	3.512	3.664	3.831			
If. Sachaufwand	3.512 533	3.664 572	3.831 578	579	581	577
lf. Sachaufwand Zinsausgaben	3.512 533 863	3.664 572 909	3.831 578 869	579 905	581 964	577 995
If. Sachaufwand Zinsausgaben KFA	3.512 533 863 1.237	3.664 572 909 1.411	3.831 578 869 1.532	579 905 1.527	581 964 1.584	577 995 1.648

9.716

-288

10.005

10.211

10.309 -**98** 10.571

10.539

10.920

10.818

102

11.308

11.150

158

9.760

9.645

115

2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

2.1. Einnahmen

Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 372 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden im Rahmen der Anlagenüberwachung Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich (pro Überwachung durchschnittlich ca. 2.000 Euro) prognostiziert.

Durch die weiterhin hohe Anzahl von Genehmigungsverfahren werden zumindest auch im Jahre 2015 weitere 300 TEuro erwartet.

• Lfd. Nr. 8 Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein: Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor zukünftig vermindert werden. Im Hinblick auf die bisher nicht geklärte rechtliche Zulässigkeit solcher Gebühren wird die Einführung für den Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände weiterhin vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat.

Für den Bereich Futtermittel wird die Erhebung von Gebühren verwaltungsrechtlich vorbereitet, die finanziellen Auswirkungen können noch nicht benannt werden.

2.2. Personalausgaben

Stellenabbau: Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2016 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.000 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.

	insgesamt bis 2020	2011-2013 erbracht	2014 im Haushalt berücksich- tigt	2015	2016-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der	31	16	3	3	9
Staatskanzlei					
GB des Innenministeriums	526	76	1	30	419
GB des Finanzministeriums	393	132	52	43	166
GB des Ministeriums für	73	32	6	5	30
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr					
und Technologie					
GB des Ministeriums für	3.796	556	473	546	2.221
Bildung und Wissenschaft					
ohne Lehrkräfte	80	43	8	6	23
Lehramtsanwärter/-innen /	475	0	100	175	200
Studienreferendare/-innen					
Lehrkräfte	3.241	513	365	365	1.998
GB des Ministeriums für	247	87	32	28	100
Justiz, Kultur und Europa					
GB des Ministeriums für	93	56	16	11	10
Soziales, Gesundheit, Familie					
und Gleichstellung					
GB des Ministeriums für	186	55	26	18	87
Energiewende, Landwirt-					
schaft, Umwelt und ländliche					
Räume					
Summe	5.345	1.010	609	684	3.042

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 – 2015 ein Einsparvolumen in Höhe von rund 86 Mio. Euro.

Neben der Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus beabsichtigt die Landesregierung, beginnend mit dem Jahr 2014 insgesamt 728 Stellen für Lehrkräfte zu schaffen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen erfolgt aus Landesmitteln, die aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund frei werden.

Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft
– Bereich Lehrkräfte – stellt sich unter Berücksichtigung beider Aspekte wie folgt dar:

	insgesamt bis 2020	2011-2013 erbracht	2014 im Haushalt berücksich- tigt	2015	2016-2020 vorgesehen
Lehrkräfte bisher vorgesehene Stelleneinsparungen	3.241	513	365	365	1.998
zusätzliche Stellen	-728		-228	-200	-300
neuer Sachstand - netto	2.513	513	137	165	1.698

In der Summe führen beide Aspekte dazu, dass bis zum Jahr 2020 noch eine Netto-Reduzierung des Stellenbestandes um rund 4.600 Stellen erfolgt:

Summe	4.617	1.010	381	484	2.742
-------	-------	-------	-----	-----	-------

Mit der Schaffung der 728 zusätzlichen Lehrerstellen ist für das Land keine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, das mit dem Stellenabbauprogramm angestrebte Konsolidierungsvolumen in Höhe von insgesamt 215 Mio. Euro wird erreicht.

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

• Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste): Stand 2014: Die Staatskanzlei hat nach der umfangreichen Reorganisation des Projektes im Jahre 2013 nunmehr mit der Produktivsetzung des Verfahrensmoduls KoPers/ Versorgung im März 2014 einen ersten wichtigen Meilenstein des IT-Projektes erreicht. Das Projekt hat zudem auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 29. Oktober 2013 alle Personalprozesse überprüft und optimiert. Die Sollmodellierung der Personalprozesse wurde im August 2014 abgeschlossen. Die Grundlagen für eine zukünftige Arbeitsteilung im Personalmanagement des Landes sind damit geschaffen. Die Personalarbeit wird nicht – wie bisher – klassisch zwischen Verwaltung und Abrechnung getrennt sein. Das Projekt hat zusammen mit den Ressorts eine neue Form der Arbeitsteilung zwischen dezentralen Einheiten und einem zentralen Dienstleistungszentrum definiert (kooperatives Personalmanagement).

Die organisatorischen Soll-Prozessmodelle müssen im weiteren Projektverlauf weiter detailliert, in der Software implementiert und auf ihre Ablauffähigkeit über-

prüft werden. Parallel hierzu wird der Aufbau eines Dienstleistungszentrums Personal aus dem bestehenden Finanzverwaltungsamt geplant.

Entwicklungen 2015: In 2015 sollen die noch fehlenden Abrechnungsmodule (Besoldung und Entgelt) eingeführt werden und zu einer vollständigen Ablösung des Altverfahrens PERMIS-A im Finanzverwaltungsamt führen. Der nächste Schritt wird die Pilotierung des integrierten Systems und der neuen prozessualen Abläufe im Zusammenspiel zwischen den Ressorts und dem Dienstleistungszentrum Personal bilden. Nach erfolgreicher Pilotierung ist ein sukzessiver Rollout in die anderen Ressorts vorgesehen. Damit werden auch die Synergieeffekte aus IT-Einführung und Reorganisation sukzessive erzielt.

• Lfd. Nr. 29 "Zukunft Steuerverwaltung 2020": Im Kooperationsraum Südwest, bestehend aus den Finanzämtern Bad Segeberg, Dithmarschen, Elmshorn, Itzehoe und Pinneberg, ist im Januar 2013 eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.

Der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst wird optimal gefördert, indem Finanzämter mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten. Die Prüferressourcen innerhalb der Kooperationsräume können gezielt für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden. Damit wird das Steuerausfallrisiko des Staates minimiert. Regionale Betriebsprüfungseinheiten bieten auch eher die Möglichkeit, Spezialwissen auszubilden und dieses planvoll einzusetzen. Der in den nächsten 10 Jahren stattfindende personelle Umbruch und der damit einhergehende Verlust von Erfahrungswissen in den Betriebsprüfungsstellen kann durch die ämterübergreifende Nutzung der verbleibenden Personalressourcen spürbar gemildert werden. Zum 1. Januar 2014 ist auch im Kooperationsraum Südost, bestehend aus den Finanzämtern Lübeck, Ostholstein, Ratzeburg und Stormarn, eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden.

Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten ist nach Ablauf der zweijährigen Pilotierungszeit im Kooperationsraum Südost und nach Auswertung der Pilotierungserfahrungen – vorbehaltlich der Empfehlung zur landesweiten Einführung – vorgesehen. Dies würde eine Ausdehnung auf die Kooperationsräume Nord und Mitte bedeuten.

Die Entwicklung von Kooperationsräumen wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Organisationsmaßnahmen zur Stärkung des Kooperationsgedankens bedürfen deshalb der ständigen Begleitung durch das Finanzministerium. Aus diesem Grund ist in der Verantwortung des Organisationsreferates eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Einrichtung von Kooperationsräumen befasst.

Die verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts "Zukunft Steuerverwaltung 2020" führen in den kommenden Jahren zu beachtlichen Personaleinspa-

rungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen und leisten damit einen Beitrag zum Personalabbaupfad.

• Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister: Die Landesregierung kann durch die bereits bestehende Standardisierung im Bereich der zentralen Infrastrukturdienste auf eine bestehende Konzeptlage zugreifen. Diese wird erweitert, um den Dienststellen eine fertig durchgeplante Lösung für die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister (in diesem Fall: Dataport) anzubieten.

Für diese Lösung werden die technischen und organisatorischen Konzepte zzt. mit den Dienststellen final abgestimmt. Der erste Meilenstein wurde Ende des 1. Quartals mit dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur und einer pilothaften Umsetzung erreicht.

Aktuell laufen die Vorbereitungen, die neuen Konzepte im Zentralen IT-Management (ZIT SH) und nachfolgend in der Staatskanzlei unter Führung des CIO zu erproben. Nach Einführung der notwendigen Prozesse im Kleinen soll das Modell sukzessive ausgedehnt und auf größere Bereiche der obersten und oberen Landesbehörden ausgerollt werden. Eine entsprechende Detailplanung wird Anfang 2015 vorliegen.

Die Landesregierung wird durch diese Verlagerung deutliche Änderungen in der Personalstruktur und den durchgeführten Tätigkeiten erwirken. Dieses betrifft mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IT-Dienstleistungen erbringen. In den für 2014 / 2015 geplanten Projektphasen werden 200 Vollzeit-Äquivalente betrachtet. Die Verlagerung auf einen externen Dienstleister wird dazu führen, dass dort die bisher dezentral durchgeführten Tätigkeiten zentral gebündelt und für mehrere Dienststellen übergreifend durchgeführt werden. Zusammen mit einer Restrukturierung der bereits zentralisierten Dienste erwartet die Landesregierung ab 2016 jährliche Einsparungen von 2,5 Mio. Euro. Einsparungen für 2015 lassen sich ab dem 4. Quartal 2014 quantifizieren.

Alle Angaben über die zu erwartenden Einsparungen basieren auf Schätzungen des Dienstleisters Dataport auf der Grundlage von Erfahrungen mit einer gleichartigen Vorgehensweise in Hamburg und Bremen. Langfristig wird mit dieser Änderung eine umfassende Änderung des bisherigen Betriebs der IT-Infrastruktur der Dienststellen vor Ort erreicht und die bisher damit verbundene Bindung von landeseigenem Personal aufgehoben.

• Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen: Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014-2017 vervollständigt werden.

Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, ver-

bindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben.

Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein einheitliches Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt.

Die Landesregierung hat für 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote geplant und befindet sich in den vorbereitenden Schritten.

Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

• Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung: Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

2.3. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL: Beim Ausschuss der GWK im Februar 2014 wurde die Angelegenheit auf Oktober 2014 vertagt.

Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.

- *Lfd. Nr.* 12 Eingliederungshilfe: Die Landesregierung ist bestrebt, durch folgende gesetzgeberische Initiativen und Maßnahmen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe weiter zu begrenzen:
 - 1. Mit der Novellierung des AG-SGB XII spätestens ab 2015 Einführung eines neuen Finanzierungssystems, das die getrennte Finanzierungsverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen zugunsten der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Land und Kommunen für Ausgaben der Sozialhilfe aufhebt und dadurch Hemmnisse bei der Ambulantisierung und sozialräumlichen Entwicklung beseitigt. Dies verstärkt Anreize zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung.
 - 2. Weiterentwicklung des Budgetmodells zwischen Land und Kommunen, Begrenzung der Nachfinanzierung durch das Land.
 - 3. Etablierung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums von Land und Kommunen, um Angebotsstrukturen und Leistungsformen weiterzuentwickeln, gemeinsame Verfahrensstandards, z.B. in der Hilfeplanung, zu entwickeln und somit den Zugang zu Leistungen sozialer Teilhabe landesweit vergleichbar zu gestalten.
 - 4. Vereinbarung von Modellprojekten, die Menschen mit Behinderung Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen und den Übergang aus Werkstätten verbessern.
 - 5. Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei Projekten zum Abbau von Plätzen in stationären Einrichtungen, zum Ausbau niedrigschwelliger Unterstützungsangebote und zur sozialräumlichen Entwicklung, die auch mit der Erprobung alternativer Finanzierungsmodelle, z.B. Budgetfinanzierung von Einrichtungen und Einrichtungsträgern, einhergehen.

Alle Maßnahmen werden systembedingt über längere Zeiträume entwickelt werden müssen und werden mittel- bis langfristig kostendämpfende Effekte erzielen. Ihre Wirkung wird zudem beeinflusst durch externe Faktoren, z.B. einen Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe aufgrund demografischer Entwicklungen. Jede bezifferte Prognose für eine Begrenzung des Kostenanstiegs birgt daher ein Risiko, die angestrebten Ziele nur im Kontext dieser Unwägbarkeiten zu erreichen. Nach den aktuellen Planungen des zuständigen Ministeriums werden ab 2015 Kostendämpfungsmaßnahmen wirksam. Die bisherigen Kostenansätze für 2015 werden um bis zu 5,2 Mio. Euro unterschritten.

• Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH): Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie weitere Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesbetriebes weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit

- wird von einer Arbeitsgruppe geprüft. Erste Vorschläge befinden sich bereits im Umsetzungsprozess. Eine Organisationsuntersuchung für den Bereich vice" wurde in Auftrag gegeben.
- Lfd. Nr. 3 Wirtschaftsförderung: Unter dem Titel "Landesprogramm Wirtschaft" werden in der Förderperiode 2014- 2020 die Mittel des Landes, der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)" und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gebündelt. Das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014-2020 befindet sich im Genehmigungsverfahren. Mit Einführung der damit verbundenen Umsetzungsstrukturen ab 2014 sollen Schnittstellen der Programmabwicklung reduziert werden. Die bisherigen regionalen Geschäftsstellen werden beispielsweise nicht mehr gefördert, deren Aufgaben bei den mit der Abwicklung betrauten Dienstleistern konzentriert.
- Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten: Bis 2013 wurde der Zuschuss um 200 TEuro abgesenkt. Zudem wurde die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt mit Beschluss über den Haushalt 2014 umgesetzt, 100 TEuro wurden dem Landeshaushalt zugeführt. Die Fortführung wird im Zusammenhang mit den weiteren Überlegungen zur Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, insbesondere in Hinblick auf die von ihr zu leistenden Gemeinwohlleistungen, geklärt. Für den Fall, dass eine Fortführung nicht erfolgen sollte, wird im Zuge der Konkretisierung des Maßnahmenprogramms für das Jahr 2016 im Herbst 2015 eine Ersatzmaßnahme benannt.
- Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer: Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. Gespräche über den Abschluss einer Zielvereinbarung ab 2016 werden in 2015 aufgenommen. Für die für das Jahr 2016 im Sanierungsprogramm vorgesehene letzte Tranche der Reduzierung wird im Zuge der Konkretisierung des Maßnahmenprogramms für das Jahr 2016 im Herbst 2015 eine Ersatzmaßnahme benannt.
- Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes: Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts befindet sich hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen/Meilensteine zur Erreichung der geplanten Einsparungen von rd. 1,35 Mio. Euro (ca. 30 Vollzeitäquivalente) im Plan.

 Der Anteil SH beträgt rd. 56 v. H.

Da das Statistikamt auf Zuschüsse durch die Träger angewiesen ist, ist davon auszugehen, dass keine Finanzmittel an das Land zurückgezahlt werden. Vielmehr

- wird das Ziel verfolgt, den jährlichen Zuschuss an das Statistikamt zu senken bzw. nicht weiter erhöhen zu müssen.
- Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog: Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro jährlich eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind in der Eckwerteplanung für die Jahre 2015/16 Investitionsmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation berücksichtigt. Die formelle Einziehung des Hafens wurde verkündet. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Schöpfwerkes.
- Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung: Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarktprogramm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2015 i.H.v. 3,4 Mio. Euro und damit eine weitere Einsparung von 600 TEuro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung. Alle zwei Jahre (erstmals 2016) werden geringere Landesmittel für Zuwendungen benötigt. Hintergrund hierfür ist der zweistufige Aufbau eines Förderangebotes (Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls und Umsetzung des Qualifizierungsmoduls). Für die zweite Phase der jeweils zweijährigen Förderung werden private Mittel eingefordert. Um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,7 Mio. Euro zu erreichen, wird im Jahr 2016 eine weitere Reduzierung erfolgen.
- Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin: Eckpunkte der Neuordnung der Hochschulmedizin sind mit den betroffenen Hochschulen, dem Medizinausschuss und dem Vorstand des UKSH diskutiert worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2015 dem Kabinett vorgelegt werden soll. Dieser wird die institutionelle Zusammenarbeit beider Hochschulen weiter in einem campusübergreifenden Zentrum stärken. Dadurch werden ab 2016 Synergieeffekte gehoben, so dass der Zuschuss an die Hochschulen für Forschung und Lehre (FuL) bis 2020 um 3 Mio. € gesenkt werden kann. Durch standortübergreifende Zusammenlegung von Kliniken und Instituten und dem damit verbundenen Abbau von strukturbildenden Professuren können ab 2018 weitere Einsparungen erzielt werden. Bis 2020 wird der Zuschuss für FuL daher um weitere 5 Mio. € abgesenkt. Eine Kürzung um weitere 2 Mio. € kann FuL

in der Medizin durch Einschränkungen von Berufungszusagen und in der Forschung auffangen.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) hat ein Einsparkonzept, "Road Map", auf den Weg gebracht, das die Ausgaben im stationären Bereich senken und die Einnahmen steigern soll. Auch für die Ambulanzen und die Extremkostenfälle werden zurzeit Maßnahmen entwickelt, die zu Effizienzsteigerungen und vor allem zu höheren Erlösen führen werden. Ziel der Maßnahmen ist es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Mio. Euro jährlich bis spätestens 2020 zu senken. Dieser Prozess wird durch eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht. Das UKSH ist eine landesmittelbare Anstalt, für die das Land als Gewährträger einzustehen hat.

• Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie: Das zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunikation in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und mobilen Endgeräte angestoßen. Die Ressorts haben die Daten dem ZIT SH vorgelegt. Die Daten werden aktuell ausgewertet. Erste Rückschlüsse und ggf. Entscheidungen, die Leistungen im ZIT SH zu konzentrieren, sind im Oktober 2014 zu erwarten.

Durch eine erstmals verbundene Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und der lokalen Netze in einem integrierten Konzept erwartet das ZIT SH Einsparungen vor allem auf Seiten der Dienstleister auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina. Im Bereich der Steuerung auf Seiten der Landesverwaltung werden durch Zentralisierung von Tätigkeiten weiterhin Einsparungen im Personalbereich von bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten erwartet.

Die Verlagerung hat bereits begonnen. Auf Seiten des Dienstleisters wurde eine initiale Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, die parallel zur Übertragung weiterer Aufgaben aufwachsen wird. Das ZIT SH erarbeitet hier modular aufgebaute Pflichtenhefte, um eine thematisch koordinierte Konsolidierung und Bündelung von bisher vereinzelten Aufträgen umzusetzen.

Die Höhe der Einsparungen ist aktuell nicht belastbar zu schätzen. Erfahrungen aus bisherigen Konsolidierungsprojekten lassen Einsparungen in Höhe von 3 bis 4 Mio. Euro pro Jahr ab 2015 / 2016 im Landeshaushalt Schleswig-Holstein erwarten.

Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe: Es ist weiterhin das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro p.a. zu realisieren. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.
 Entgegen der Berichtserstattung im Frühjahr 2014 verschiebt sich die Einführung

(Pilotierung) aufgrund von Verzögerungen in der Entwicklung auf Februar 2015.

• Lfd. Nr. 40 Stellenabbau im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr: Abweichend von dem bisher mitgeteilten Umsetzungsstand mussten die Planungen zum Stellenabbau LBV-SH aus aktuellem Anlass geändert werden. Wesentlicher Grund für die Abweichung ist der zur beschleunigten Abarbeitung der Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgericht zur Planfeststellung der A 20 im Abschnitt Weede-Wittenborn (Bereich südlich Bad Segeberg) erforderliche Bedarf an Personal. Deshalb wurde zwischen dem zuständigen MWAVT sowie dem LBV-SH vereinbart, die Planfeststellungsbehörde temporär um 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verstärken. Durch die vorgenommenen Verschiebungen bei den Einsparbeträgen wird eine entsprechende Finanzierung dieser temporären Maßnahme ermöglicht. Das verabredete Einsparziel bis 2020 (Einsparung von 130 Stellen mit einem Budgeteffekt – ausgehend von 2014 bis 2020 – von 3,4 Mio. Euro) wird trotz dieser temporären Maßnahme erreicht.

2.4. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird planmäßig umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht.

Im Rahmen der Umsetzung werden im Zeitraum 2015 - 2016 weitere Einsparungen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.

Entsprechend der Mitteilung im Frühjahr 2014 wird sich die Rückführung der Hochbaumittel wie folgt darstellen:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
			iı	n Mio. Eur	0		
Rückführung							
Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	-3,9	-4,3	26,2
Rückführung der							
Ausgaben im							
Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	-4,1	-4,7	18,8

3 Neue Maßnahmen ab 2015

Die bisher vorgesehen Maßnahmen werden im Wesentlichen planmäßig umgesetzt, ggf. werden im kleineren Umfang Ersatzmaßnahmen zum Jahr 2016 zu benennen sein, um das angestrebte Konsolidierungsvolumen zu erreichen. Die in der Sanierungsvereinbarung festgelegte Obergrenze der Kreditaufnahme wird auch im Finanzplanungszeitraum mit großem Sicherheitsabstand eingehalten. Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms sieht deshalb für das Jahr 2015 zunächst keine neuen Maßnahmen vor.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.1 Gesamtübersicht

			2012	2013	2014	2015	2016
				_	in Mio. Euro	-	
	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 1)	mit SanProgr. angestrebt	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
1	(Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	erreicht/ angepasst (ab 2013)	165,2	119,1	91,5	90,4	91,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 ²⁾	mit SanProgr. angestrebt	5,5	9,2	10,1	11,3	11,6
2	(Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	11,6	5,3	5,7	6,4	6,4
2	6. 11 (1.3)	mit SanProgr angestrebt	40,8	47,1	66,9	93,8	123,8
Э	Stellenabbaupfad ³⁾	erreicht	35,0	41,3	61,0	61,0	61,0
1	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
4	поснови	erreicht	12,0	18,0	28,0	28,0	28,0
_	Maßnahmenplanung Herbst 2012-2014	mit SanProgr angestrebt		22,2	153,6	165,4	173,2
3	iviaistiatiitietipiatiutig Herbst 2012-2014	erreicht	000	23,2	155,7	155,7	155,7
	Summe	mit SanProgr. angestrebt	223,5	224,5	359,0	405,8	453,7
		erreicht	223,8	206,8	341,9	341,5	342,3

 $^{^{1)}}$ bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser

²⁾ 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm 2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist

³⁾ Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber den Meldungen bis Herbst 2013 um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.

4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

×	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle A in T	finanzielle Auswirkungen in TEuro		Bemerkungen
		in TEuro	2013	2014	2015	2016	
1	Effizienzgewinne in der Hoch- schulverwaltung	500	-	500	500	200	umgesetzt
2	Effizienzgewinne in der Straßen- bauverwaltung	500	Die Maßnał Einsparbet	ımen werden c räge können no	Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.	et. Jährliche nnt werden.	
e	Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	Einsparvolur Umsetzungss	nen kann noch trukturen für c werden 201	Einsparvolumen kann noch nicht konkretisiert werden, Umsetzungsstrukturen für das neue OP EFRE 2014-2020 werden 2014 erarbeitet	siert werden, RE 2014-2020	
4	Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	kann noch nic	tht benannt we auf Oktober	kann noch nicht benannt werden, im Ausschuss der GWK auf Oktober 2014 vertagt	huss der GWK:	
5	Angleichung der Aufnahmekapa- zitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medi- zin	I	,	1	1	1	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21
9	Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	300	200	300	Höhe des San ges noc	Höhe des Sanierungsbeitra- ges noch offen	
7	Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer	190	190	190	190	190	Zielvereinbarung bis 2015; ggf. ab 2016 Er- satzmaßnahme

men	
snah	
smaf	
rung	
anie	
der S	
ingen d	
kung	
ıswi	
Ā	
≣ੱ	
ıanzi	
4 Fin	

<u> </u>	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle A in T	finanzielle Auswirkungen in TEuro		Bemerkungen
		in TEuro	2013	2014	2015	2016	
8	Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerl deslabors w	hebung für bes urde vorerst zu Rechtsrahme	Gebührenerhebung für bestimmte Leistungen des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat	gen des Lan- s die EU den	
6	Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)	460	378	463	463	463	umgesetzt
10	Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	umgesetzt
11	Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	700	700	1.300	1.300	
12	Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	5.200	3.000	5.000	5.200	5.200	
13	Anpassung der Kofinanzierungs- mittel des Landes an die voraus- sichtliche Höhe der Bundesfi- nanzhilfen für die Städtebauför- derung	I	1				wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 22
14	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statisti- kamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA- Projektberichtes	770	495	495	495	770	Anteil Schleswig- Holstein (55%)

⊻	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle A in T	finanzielle Auswirkungen in TEuro		Bemerkungen
		in TEuro	2013	2014	2015	2016	
15	Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	umgesetzt
16	Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	-	-	-			wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 35
17	Zielvereinbarung zur Harmonisie- rung der IT-Infrastruktur	-	-	-	-	1	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33
18	Schließung kleiner Justizvollzugs- anstalten (Flensburg, Itzehoe)	-	-	-	-		wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34
19	Glücksspielabgabe	ı	-				wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20
20	Anhebung Erdölförderzins	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	umgesetzt
21	Neuordnung Hochschulmedizin	20.000		in Bear	in Bearbeitung		
22	Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt
23	Schließung der Abschiebungs- haftanstalt Rendsburg	ı		1	1		Schließung zunächst zum 01.11.2014, endgültige Entscheidung nach Maß-

Bemerkungen	2016	gabe einer bundesgesetzlichen Regelung. Die finanziellen Auswirkungen der angestrebten dauerhaften Stilllegung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg werden derzeit geprüft; die Maßnahme wird ggf. im Herbst 2015 reaktiviert.	9.300 umgesetzt	210 umgesetzt	300	300	Teil des Stellenabbau- programms	zusätzlich Unterstützung 3.500-4.000 des Stellenabbauprogramms
iswirkungen uro	2015		9.300	210	300	300	kann noch nicht benannt werden	- 3
finanzielle Auswirkungen in TEuro	2014		9.300	210	300	300	ann noch nicht k	-
	2013		-	210	ı	-	Ÿ	-
finanzielle Gesamtwirkung p.a.	in TEuro		9.300	210	300	300	I	3.500-4.000
Kurzbezeichnung der Maßnahme			2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	Landesjustizverwaltungs- kostengesetz	Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissio- nen (IED)	Genehmigungsverfahren; Antragsverfahren für Windkraft- anlagen	Personalverwaltung	E-Beihilfe
<u> </u>			24	25	26 a	26 b	27	28

Y	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle A in T	finanzielle Auswirkungen in TEuro		Bemerkungen
		in TEuro	2013	2014	2015	2016	
29	Zukunft Steuerverwaltung 2020	ı	ı	ı	1	ı	Teil des Stellenabbau- programms
30	Strukturveränderung im Bereich Soziales	200	1	1	-		wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung lfd. Nr. 12
31	Mobile Telefonie	3.000-4.000	ı	ı	3.000-4.000	3.000-4.000	
32	IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister	2.500				2.500	Teil des Stellenabbau- programms
33	elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	I	¥	ann noch nicht	kann noch nicht benannt werden	ua	Teil des Stellenabbau- programms
34	Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	1	100	100	100	umgesetzt
35	Schließung des Hafens Fried- richskoog	800	У	ann noch nicht	kann noch nicht benannt werden	ue	
36	Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	81.000	-	81.000	81.000	81.000	umgesetzt

ahmen
รูรmaßทล
ınierung
n der Sa
swirkunge
zielle Au
4 Finan

\ \ \	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.		finanzielle A in T	finanzielle Auswirkungen in TEuro		Bemerkungen
		in TEuro	2013	2014	2015	2016	
37	Neuordnung der Ersatzschulfi- nanzierung	10-20 Mio. Euro	1	2.900	6.100	008.6	volle Wirkung ab 2017 umgesetzt
38	Erhebung Wasserentnahmeab- gabe	8.300	-	900	8.300	8.300	umgesetzt
39	Neuausrichtung Bodenordnung	450	ı	ı	1	Γ	Schrittweise ab 2016
40	Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	1	1	580	1.170	
41	Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	1	380	785	1.145	umgesetzt
	Summe geplante Maßnahmen	210.318	23.173	155.738	171.123	181.858	